

gleich zum Vorjahr sowohl wert- als auch stückzahlmäßig um 10 Prozent zu. Pro Geschäftstag fielen durchschnittlich rund 296 300 Zahlungen im Wert von 1,9 Billionen Euro an (nach 267 000 Zahlungen im Wert von 1,7 Billionen Euro im Jahr 2004). Damit wurden wertmäßig 89 Prozent (nach 88 Prozent im Jahr 2004) und stückzahlmäßig 59 Prozent (nach 58 Prozent im Vorjahr) aller Euro-Individualzahlungen über Target abgewickelt. Die Verfügbarkeit von Target im Jahr 2005 verbesserte sich auf 99,83 Prozent (verglichen mit 99,81 Prozent im Jahr 2004).

Der Target-Jahresbericht gibt Auskunft über den über das System abgewickelten Zahlungsverkehr sowie die Stabilität, Leistungsfähigkeit und Überwachung und beschreibt die wichtigsten Entwicklungen. Interessenten aus der EU können die Publikation über ihre jeweilige am Target-System teilnehmende nationale Zentralbank beziehen. Druckexemplare können schriftlich bei der EZB angefordert werden. Der Bericht kann auch auf der Website der EZB (unter Publications) eingesehen und heruntergeladen werden.

Richtlinie über Zahlungsdienste

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union Ende April 2006 eine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt abgegeben: Der Richtlinienvorschlag ist demnach eine Initiative, die sehr zu begrüßen ist, da sie einen umfassenden Rechtsrahmen für Zahlungsdienste in der EU schafft. Gegenwärtig gebe es eine Vielzahl verschiedener nationaler Rechtsvorschriften zum Zahlungsverkehr, die die Umsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums – Single Euro Payments Area (SEPA) – erschwert. Die Harmonisierung der rechtlichen Anforderungen für den Zahlungsverkehr ist daher aus Sicht der EZB ein entscheidender Schritt, der den Bankensektor bei seinen Bemühungen zur Schaffung des SEPA unterstützen wird.

Trotz dieser generell positiven Bewertung greift die Stellungnahme der EZB einige Punkte des Richtlinienvorschlags auf, die angepasst werden sollten, um das rei-

nungslose Funktionieren der Infrastruktur der Zahlungsverkehrssysteme sicherzustellen. Die EZB hat insbesondere einige Bedenken hinsichtlich des Umfangs der Tätigkeiten der so genannten „Zahlungsinstitute“, die im Richtlinienvorschlag als ein neues Konzept geschaffen werden. In diesem Zusammenhang stellt der Richtlinienvorschlag aus Sicht der EZB nicht hinreichend klar, welche Arten von Tätigkeiten Zahlungsinstitute ausführen dürfen, und ob es ihnen gestattet ist, Guthaben, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale wie Einlagen oder E-Geld aufweisen, zu halten und Kredite zu gewähren, die mit Kundengeldern finanziert werden. Diese Unbestimmtheit lasse unterschiedliche Auslegungen des Richtlinienvorschlags zu. Deshalb sollten in diesem Zusammenhang geeignete Maßnahmen zur Absicherung von Risiken getroffen werden, die Zahlungsinstituten entstehen beziehungsweise durch diese verursacht werden können.

Wenn Zahlungsinstitute Guthaben halten dürfen, die sowohl im wirtschaftlichen als auch rechtlichen Sinne Einlagen darstellen, solle der Grad der Risikoabsicherung derselbe sein wie derjenige, der für Kredit- und/oder E-Geld-Institute gilt. Wenn der Rat und das Europäische Parlament diese neue Kategorie von Zahlungsinstituten einführen, solle der Richtlinienvorschlag in der Weise geändert werden, dass ausdrücklich klargestellt wird, dass Zahlungsinstitute Kundengelder während der begrenzten Zeit des Transfers vom Zahlungspflichtigen an den Zahlungsempfänger nicht verwenden dürfen. Dies könne durch eine Beschränkung der den Zahlungsinstituten gestatteten Tätigkeiten und die Einführung geeigneter Maßnahmen zur Risikoabsicherung erreicht werden.

Sollte sich die Verabschiedung des Richtlinienvorschlags verzögern, könnte dies die Einführung von SEPA-konformen Verfahren zum 1. Januar 2008 und die vollständige Migration zu SEPA-Instrumenten bis 2010 gefährden. Für den Fall, dass die Verhandlungen andauern, solle die Möglichkeit erwogen werden, die Richtlinie aufzuteilen, wobei der Verabschiedung der für eine erfolgreiche Umsetzung des SEPA erforderlichen Teile Vorrang eingeräumt werden solle. Die Stellungnahme der EZB wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und kann danach auch auf der Website der EZB in allen Amtssprachen der Gemeinschaft abgerufen werden. ■■■■■

Target-Jahresbericht 2005

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichte Mitte Mai den Target-Jahresbericht 2005. Er ist der sechste seiner Art und gibt einen Überblick über den Betrieb des bedeutendsten Individualzahlungssystems im Euro-Währungsgebiet im vergangenen Jahr. Etwa 10 400 Banken nutzen das System zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen, und mehr als 52 750 Banken, einschließlich Zweigstellen und Tochtergesellschaften (und damit alle Kunden dieser Banken), sind weltweit über Target erreichbar. Im Jahr 2005 nahmen die über das System abgewickelten Zahlungen im Ver-